

Fact-Sheet

Versicherer:	Canada Life
Vertragstyp, Tarif:	BasisRente, GENERATION basic plus
Vertragsabschluss:	Februar 2021
Rückkaufswert:	10.340,73 €
realisierte Forderung:	18.791,91 €
Mehrwert für Mdt.:	18.791,91 €
Erfolg durch:	außergerichtlich
Rechtsfolge:	Rückkaufswert + 75 % Abschlusskosten
Dauer:	1 Monate
Anmerkungen:	<ul style="list-style-type: none">- Vertrag wurde scheinbar mit fast 11.268,24 € Abschluss- und Vertriebskosten belastet- Basisrente: Auszahlung nur durch Widerruf möglich, da Kündigung lediglich Umwandlung in beitragsfreie Versicherung zur Folge hat

Canada Life Postfach 1763 63237 Neu-Isenburg

NI-QM-ROEGNEP
8000455444

Müller Seidel Vos Rechtsanwälte PartGmbH
Breite Str. 147 -151
50667 Köln

Postanschrift:

Canada Life Assurance Europe plc
Postfach 1763
63237 Neu-Isenburg

GENERATION basic plus
Versicherungsnehmer:
Versicherte Person:
Versicherungsschein-Nr.:
Ihr Zeichen:

15485/25MM

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Maaz,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Ihr Mandant möchte den Vertrag rückabwickeln lassen. Wir nehmen dies zur Kenntnis und meinen allerdings, dass diese Forderung unbegründet ist.

Damit wir den Fall dennoch abschließen können, haben wir uns dazu entschlossen, den Vertrag von Beginn an aufzuheben. Dies erfolgt aus Kulanz und ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung oder einer Präzedenz für diesen oder zukünftige Fälle.

Wir zahlen den dem Rückkaufswert entsprechenden Wert aus. Der Wert des Anteilguthabens zum Stichtag 31.07.2025 betrug 10.340,73 €. 75 % der Abschlusskosten betragen 8.451,18 € (wie im Fall mit Ihrem Aktenzeichen

Der mögliche Erstattungsbetrag beträgt demnach 18.791,91 €.

Wir bitten Sie um Rückmeldung, ob dieses Angebot angenommen wird.

Mit diesem Angebot gelten alle Ansprüche aus diesem Vertrag als vollständig abgegolten.

Der Vertrag ist seit 01.11.2024 beitragsfrei gestellt.



Ein wichtiger Hinweis: Diese Rentenversicherung ist ein staatlich geförderter privater Leibrentenvertrag. Dieser Basisrentenvertrag bietet steuerrechtliche Vorteile. Die Beiträge können als Sonderausgaben nach dem Einkommenssteuergesetz angegeben werden. Die Aufhebung des Vertrags kann daher zu steuerrechtlichen Auswirkungen führen. Es kann für das zuständige Finanzamt relevant sein, dass Beiträge zurückerstattet wurden. Wir verweisen diesbezüglich an eine steuerrechtliche Beratung oder das zuständige Finanzamt.

Mit freundlichen Grüßen